



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/206/2021
Einreichung: 02.03.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.03.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 - Investitionen Weiterführung der im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen

Der Kreistag möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 0630.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) in Höhe bis zu 2.783.390,83 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen durch abrufbare Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule in der Haushaltsstelle 0630.3610 in Höhe von 2.783.390,83 €.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für Maßnahmen bzgl. Digitalpakt Schulen einnahmeseitig in Höhe von 1.100.000,00 € in Haushaltsstelle 0630.3610 und ausgabeseitig in Haushaltsstelle 0630.9350 in Höhe von 1.700.000,00 € (1.100.000,00 € für Digitalpakt zuzüglich 600.000,00 € Anschaffungen Digitalpakt) veranschlagt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 erfolgten Zuwendungsbescheide für 9 Schulen im Gesamtwert von 3.050.800,00 €. Das gesamte Investitionsvolumen für diese Schulen beträgt inklusive des zu tragenden Eigenanteils 3.174.462,00 €.

Im Jahr 2020 wurden Ausgaben in Höhe von 278.653,16 € und Einnahmen in Höhe von 267.409,17 € verbucht. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen werden auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin im FD Informationstechnik (UA 0630) abgewickelt und verbucht, um eine Transparenz zu gewährleisten. Dazu wurden u. a. auch entsprechende Unterkonten pro Maßnahme angelegt, welche eine geregelte Nachweisführung erlauben. Alle Maßnahmen des Digitalpakts Schule, die im Jahr 2021 neu beginnen, werden über den FD Digitalisierung (UA 0632) abgewickelt und verbucht.

Die Bildung von Haushaltsresten im HHJ 2020 ist für diese Maßnahmen insbesondere aufgrund des zu geringen Einnahme-Planansatzes im Jahr 2020 nicht zielführend, da dies zu Kosten- und Einnahmeverchiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren führen würde.

Um die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen ordnungsgemäß im Jahr 2021 weiterführen zu können, ist daher eine entsprechende Ausgabeermächtigung erforderlich. Die zusätzlich zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 112.418,01 € werden aus den Planmitteln der Haushaltsstelle 0630.9350 durch Minderausgaben aufgrund von Maßnahmepriorisierungen (-streichungen) selbst aufgewandt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: